

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Zelfstandig medewerker travel & hospitality**  
**Kwalificatiedossier: Travel, Leisure & Hospitality**

In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Zelfstandig medewerker travel & hospitality**  
**Qualifikationsdossier: Travel, Leisure & Hospitality**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Kernaufgabe 1: Tritt auf als Ansprechpunkt für Kunden/Gäste

- 1.1 Empfängt den Kunden/Gast
- 1.2 Informiert und berät den Kunden/Gast
- 1.3 Verkauft und/oder vermietet Produkte und/oder Dienstleistungen
- 1.4 Signalisiert und bearbeitet Beschwerden
- 1.5 Pflegt interne und/oder externe Kontakte

Kernaufgabe 2: Führt verwalterische und finanzielle Prozesse aus

- 2.1 Führt die Vorratsverwaltung
- 2.2 Erfasst und verarbeitet Informationen
- 2.3 Führt die Finanzbuchhaltung und erledigt Transaktionen
- 2.4 Führt die Buchhaltung
- 2.5 Erstellt Vorschläge für den Aftersales-Bereich oder Anpassung des Dienstleistungsangebots

Kernaufgabe 3: Realisiert das kommerzielle Angebot

- 3.1 Wirbt Kunden/Gäste und Aufträge
- 3.2 Betreibt die Verkaufsförderung für Produkte und Dienstleistungen
- 3.3 Erstellt ein passendes Angebot
- 3.4 Erstellt eine Preisberechnung zum Angebot

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der/die selbstständige Mitarbeiter(in) Travel & Hospitality ist tätig in Unternehmen, die auf Erholung, Tourismus und Freizeit ausgerichtet sind. Er/sie ist tätig in verschiedenen Umfeldern:

- Empfang eines (internationalen) Hotels oder Freizeitbetriebs.
- Auf die Erteilung touristischer Informationen und den Verkauf ausgerichtete Betriebe, z.B. Tourist-Informationen oder Automobilclub-Verkaufspunkten.
- Betriebe in der Reisebranche. Er/sie kann tätig sein im Bereich der Urlaubsreisen/Geschäftsreisen/im Tour-Operating-Bereich sowie innerhalb der Verkaufskanäle Reisebüro, Kontakt Zentrum oder Internet.
- Betriebe im Übernachtungsbereich. Er/sie kann tätig sein bei Camping-Plätzen oder Bungalow-Parks, Gruppenunterkünften oder gemischten Betrieben innerhalb des Freizeit-Sektors. Bei diesen Unternehmen kann er/sie sowohl Front-Office-Tätigkeiten ausführen als auch Aktivitäten organisieren.
- Betriebe im Bereich der Tageserholung. Er/sie kann tätig sein bei Indoor- und Outdoor-Zentren/Sportunternehmen und Freizeitparks.

**\* Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002

#### 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der/die selbstständige Mitarbeiter(in) Travel & Hospitality arbeitet insbesondere im Front-Office eines (internationalen) Hotels, dem Front-Office eines Freizeitbetriebs, bei auf Touristik-Informationen ausgerichteten Betrieben oder bei Betrieben in der Reisebranche.

#### 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 5%;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Der/die selbstständige Mitarbeiter(in) Travel &amp; Hospitality kann sich auf dem Arbeitsmarkt weiterentwickeln zu einer ausführenden Front-Office-Funktion innerhalb der kommerziellen Dienstleistung in der Reisebranche oder im Hotelwesen, im Freizeitbereich oder bei Tourist-Informationen/Automobilclubs. Er/sie kann sich spezialisieren auf einen spezifischen Teilbereich der Reisebranche (Geschäftsreisen, Online-Vertrieb, Urlaubsreisen oder Tour-Operating), das Hotelwesen oder das Arbeitsfeld der Tourist-Informationen/ Automobilclubs. Innerhalb der Reisebranche kann sich der/die selbstständige Mitarbeiter(in) weiterentwickeln zu Funktionen in Abteilungen wie Einkauf, Sales, Marketing &amp; Kommunikation, Reklame, Kundendienst, Personal &amp; Organisation, Schulungen, Produktentwicklung/Content, Qualität, Facility-Management, Events oder Gruppenreisen. Innerhalb des Hotel- und Freizeitwesens kann sich der/die selbstständige Mitarbeiter(in) Travel &amp; Hospitality zum Beruf des Front-Office-Managers weiterentwickeln. Außerdem kann er/sie sich entwickeln zum Manager eines Hotels/Restaurants/Freizeitbetriebs oder zum Unternehmer eines Gastgewerbe-/ Freizeitbetriebs. Innerhalb der Tourist Informationen /Automobilclubs kann sich der/die selbstständige Mitarbeiter(in) Travel &amp; Hospitality weiterentwickeln zur Funktion eines Leiters/einer Leiterin des Informationswesens oder eines Leiter/einer Leiterin einer Niederlassung/eines Verkaufspunkts. Innerhalb des berufsbildenden Sekundarunterrichts kann er/sie den Bildungsweg fortsetzen in allen Ausbildungen des Niveaus 4. Eine logische Fortsetzung des Bildungswegs ist die Ausbildung zur Führungskraft Travel &amp; Hospitality. Außerdem kann er/sie den Bildungsweg auch fortsetzen</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b> Zelfstandig medewerker travel &amp; hospitality ist in den Niederlanden kein reglementierter Beruf. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

in der Ausbildung zum Manager/Unternehmer im Gastgewerbe.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister

Berufsausbildungen (crebo): 25354

Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 01-08-2015 angeboten.

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).

Im berufsbegleitenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

**Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis**

**3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)**

### Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht*, *gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter [kwalificaties.s-bb.nl](http://kwalificaties.s-bb.nl) einsehbar, nur auf Niederländisch.

Zu jeder Qualifikation gehören Wahlfächer, die insgesamt 15% der Berufsausbildung einnehmen. Die absolvierten Wahlfächer werden in dem Zeugnis erwähnt.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via [www.s-bb.nl](http://www.s-bb.nl). Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.